

<b>RFH</b>	<b>Betriebliche Regelungen zum Bedienen der Anschlussbahn der Rostocker Fracht- und Fischereihafen GmbH</b>	 <b>RFH</b> ROSTOCKER FRACHT- UND FISCHEREIHAFEN
2021		Seite 1 von 12

#### Hauptanschießer

Rostocker Fracht- und Fischereihafen GmbH  
Fischerweg 408  
18069 Rostock  
Telefon: 0381 8112291  
Telefax: 0381 8112920

#### Anschluss

Strecke Neustrelitz Hbf - Warnemünde  
(Strecken-Nr. 6325)  
Bahnhof Rostock-Bramow, Gleis 13  
km 116,500

Gültig ab 01. Mai 2021

#### Aufgestellt

Rostock, 21. April 2021

Rostocker Fracht- und Fischereihafen GmbH

  
Torsten Meincke  
Eisenbahnbetriebsleiter



<b>RFH</b>	<b>Betriebliche Regelungen zum Bedienen der Anschlussbahn der Rostocker Fracht- und Fischereihafen GmbH</b>	 <b>RFH</b> ROSTOCKER FRACHT- UND FISCHEREIHAFEN
2021		Seite 2 von 12

**Verteiler**

**Bedienende Eisenbahnverkehrsunternehmen (Infrastrukturnutzungsvertrag)  
nach Festlegung des jeweiligen EVU**

**Rostocker Fracht- und Fischereihafen GmbH**

- Geschäftsführer
- Eisenbahnbetriebsleiter
- Stv. Eisenbahnbetriebsleiter
- Leiter Hafenwirtschaft
- Örtlicher Betriebsleiter
- Vorarbeiter Bahn

**Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern  
Landesbeauftragter für Eisenbahnaufsicht (LfB)**

**Änderungen**

1	2	3
Nr.	gültig ab	Inhalt/Thema
1	01.05.2021	Neuherausgabe

**Wichtige Rufnummern der beteiligten Unternehmen**

**Rostocker Fracht- und Fischereihafen GmbH**

- |                                  |                       |
|----------------------------------|-----------------------|
| Notfallmeldestelle (Portmanager) | Telefon: 0381 8112440 |
| Leiter Hafenwirtschaft           | Telefon: 0381 8112291 |
| Eisenbahnbetriebsleiter          | Telefon: 0381 8112440 |
| Örtlicher Betriebsleiter         | Telefon: 0381 8112440 |

**DB Netz AG**

- |  |                       |
|--|-----------------------|
| Betriebszentrale Berlin<br>(Netzkoordinator) | Telefon: 030 297-1058 |
|--|-----------------------|

<b>RFH</b>	<b>Betriebliche Regelungen zum Bedienen der Anschlussbahn der Rostocker Fracht- und Fischereihafen GmbH</b>	 <b>RFH</b> ROSTOCKER FRACHT- UND FISCHEREIHAFEN
2021		Seite 3 von 12

## Geltungsbereich

Die betrieblichen Regelungen gelten für Bedienungsfahrten zwischen dem Bf Rostock Seehafen der DB Netz AG und der Anschlussbahn der Rostocker Fracht- und Fischereihafen GmbH, sowie für Rangierfahrten innerhalb Anschlussbahn.

Innerhalb der Anschlussbahn gilt vollumfänglich die Anordnung über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen -Bau- und Betriebsordnung für Anschlussbahnen (BOA)-.

## Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	Beschreibung der Anschlussbahn	4
1.1	Hauptanschießer und Betriebsführung	4
1.2	Lage und Bedeutung	4
1.3	Gleisanlagen	4
2	Durchführen der Bedienung	6
2.1	Verständigung der RFH über die Bedienung	6
2.2	Verwendung der Weichenschlüssel und Abhängigkeiten	6
2.3	Bedienen der Anschlussanlagen und Zuständigkeiten	6
3	Betriebliche Bestimmungen zum Verhalten innerhalb der Anschlussbahn RFH (Ergänzende Bestimmungen zur BOA)	7
Anlage 1	Lageskizze	
Anlage 2	Notfallmeldeplan	

## Legende, Abkürzungsverzeichnis

EBL	Eisenbahnbetriebsleiter
Eff	Eisenbahnfahrzeugführer
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
Rb	Rangierbegleiter
Tf	Triebfahrzeugführer
ÖBL	Örtlicher Betriebsleiter

<b>RFH</b>	<b>Betriebliche Regelungen zum Bedienen der Anschlussbahn der Rostocker Fracht- und Fischereihafen GmbH</b>	 <b>ROSTOCKER FRACHT- UND FISCHEREIHAFEN</b>
2021		Seite 4 von 12

## 1 Beschreibung der Anschlussbahn

### 1.1 Hauptanschießer und Betriebsführung

Die Anschlussbahn der Rostocker Fracht und Fischereihafen GmbH ist eine Hauptanschlussbahn.

Hauptanschießer ist die RFH.

Die Betriebsführung erfolgt durch die RFH.

Die Bedienung durch öffentliche Eisenbahnverkehrsunternehmen erfolgt nur bis in die Gleise 6, 7, 7a, 8 und 8a.

### 1.2 Lage und Bedeutung

Die Anschlussbahn der RFH schließt im Gleis 13 des Bahnhofs Rostock-Bramow der Strecke Neustrelitz Hbf – Warnemünde (Strecken-Nr. 6325) an.

Das mit Weiche 80 angeschlossene Gleis ist die Verbindung zwischen der DB Netz AG und Anschlussbahn RFH.

Die Gleisanlagen der Anschlussbahn dienen dem Schienengüterverkehr (SGV).

Die Anschlussbahn ist in den Gleise 6, 7, 7a, 8 und 8a eine öffentliche Eisenbahninfrastruktur. Die übrigen Anlagen sind nicht öffentlich.

### 1.3 Gleisanlagen

1	2	3	4	5
Gleis Nr.	Gesamtlänge (m)	Nutzlänge (m)	Zweckbestimmung	Bemerkungen
111	640	640	Verbindungsgleis von und zur Eisenbahninfrastruktur der DB Netz AG	zwischen Grenze Bf Rostock-Bramow und Weiche 3
6	296	250	Wagenübergabestelle (WÜSt)	zwischen Weiche 4 und Dkw 7 a/b
6a	98	85	Verbindungsgleis Landseite	zwischen Weiche 8 und Weiche 9
6b	43	43	Lok-Waschplatz	zwischen Weiche 9 und Tor Lokschuppen (alt: Gleis 6a)
7	254	209	Wagenübergabestelle (WÜSt)	zwischen Weiche 4 und Dkw 6 a/b

<b>RFH</b>	<b>Betriebliche Regelungen zum Bedienen der Anschlussbahn der Rostocker Fracht- und Fischereihafen GmbH</b>	 <b>ROSTOCKER FRACHT- UND FISCHEREIHAFEN</b>
2021		Seite 5 von 12

1	2	3	4	5
Gleis Nr.	Gesamtlänge (m)	Nutzlänge (m)	Zweckbestimmung	Bemerkungen
7a	124	105	Abstellgleis	zwischen Dkw 6 c/d und Gleisabschluss
8	260	232	Wagenübergabestelle (WÜSt)	zwischen Weiche 3 und Weiche 5
8a	148	116	Abstellgleis	zwischen Weiche 5 und Gleisabschluss
DB11	663	440	Rangier- und Abstellgleis	DB Bf Rostock-Bramow
DB12	397	355	Rangier- und Abstellgleis	DB Bf Rostock-Bramow
DB13	483	258	Rangier- und Abstellgleis	DB Bf Rostock-Bramow

Die zulässige Achslast beträgt 22,5 t.

Der Gleisbereich ist zum Teil ausgeplattet bzw. eingepflastert und teilt somit den Fahrweg mit dem Straßenverkehr.

Zum Bedienungsbereich gehören folgende Weichen und Gleissperren:

1	2	3	4
Weichen- und Gleissperren	Art der Bedienung	Bedienung durch	Eigentümer
Weiche 1	ortsbedient	Eff / Tf / Rb	RFH
Weiche 3	ortsbedient	Eff / Tf / Rb	RFH
Weiche 4	ortsbedient	Eff / Tf / Rb	RFH
Weiche 5	ortsbedient	Eff / Tf / Rb	RFH
Weiche 6	ortsbedient	Eff / Tf / Rb	RFH
Weiche 7	ortsbedient	Eff / Tf / Rb	RFH
Weiche 8	ortsbedient	Eff / Tf / Rb	RFH
Weiche 9	ortsbedient	Eff / Tf / Rb	RFH
Weiche 51	ortsbedient	Eff / Tf / Rb	RFH Bf Rostock-Bramow
Weiche 52	ortsbedient	Eff / Tf / Rb	RFH Bf Rostock-Bramow

Legende: Eff – Eisenbahnfahrzeugführer, Tf – Triebfahrzeugführer, Rb – Rangierbegleiter

<b>RFH</b>	<b>Betriebliche Regelungen zum Bedienen der Anschlussbahn der Rostocker Fracht- und Fischereihafen GmbH</b>	 <b>RFH</b> ROSTÖCKER FRACHT- UND FISCHEREIHAFEN
2021		Seite 6 von 12

## 2 Durchführen der Bedienung

### 2.1 Verständigung der RFH über die Bedienung

Jedes Eisenbahnverkehrsunternehmen meldet die bevorstehende Bedienungsfahrt mindestens 72 Stunden vor der tatsächlich geplanten Ankunftszeit bei der RFH an. Der Portmanager prüft daraufhin die Kapazität der Anschlussbahn und erteilt unverzüglich die Zustimmung bzw. weigert aus Kapazitätsgründen die Bedienung.

Grundsätzlich sind alle Bedienungsfahrten vom Streckennetz der DB Netz AG zur Anschlussbahn RFH durch den örtlich zuständigen Fahrdienstleiter Bf Rostock-Bramow anzumelden.

Der Portmanager verständigt den zuständigen Tf/Eff der RFH.

### 2.2 Verwendung der Weichenschlüssel und Abhängigkeiten

Die Bedienungsfahrten erfolgen gemäß dem Regelwerk der DB Netz AG (s. Angaben für das Streckenbuch).

### 2.3 Bedienen der Anschlussanlagen und Zuständigkeiten

Die Bedienungsfahrten erfolgen gemäß dem Regelwerk der DB Netz AG (s. Angaben für das Streckenbuch).

<b>RFH</b>	<b>Betriebliche Regelungen zum Bedienen der Anschlussbahn der Rostocker Fracht- und Fischereihafen GmbH</b>	 <b>ROSTOCKER FRACHT- UND FISCHEREIHAFEN</b>
2021		Seite 7 von 12

### 3 Betriebliche Bestimmungen zum Verhalten innerhalb der Anschlussbahn GTR (Ergänzende Bestimmungen zur BOA und zu den Anweisungen der BOA)

#### zu § 2 Abs. 9 bis 12 – Grenzen der Eisenbahninfrastruktur

##### Grenze DB Netz – RFH

Die Grenze der Anschlussbahn zwischen DB Netz AG und RFH liegt 10 m vor dem Bahnübergang BÜ 1 (Schwarzer Weg).

#### zu § 2 Abs. 14 und Anw. Nr. 12 Abschn. 1.2 – Anzuwendenden Vorschriften und Richtlinien

In der Anschlussbahn sind folgende Vorschriften anzuwenden:

- Ril 301 (Signalbuch) und
- Ril 91501 (Bremsen im Betrieb bedienen und prüfen)

#### zu § 12 und Anw. Nr. 6.1.2. – Berechtigte für die Freigabe eines Gleisabschnittes nach behelfsmäßiger Befahrbarmachung eines Schienenbruches

Eisenbahnbetriebsleiter, Stellvertreter des Eisenbahnbetriebsleiters oder Vorarbeiter Bahn dürfen einen Gleisabschnitt nach behelfsmäßiger Befahrbarmachung freigeben.

#### zu § 12 und Anw. Nr. 2 Abschn. 6.2.2. – Meldung von Schienenbrüchen

Schienenbrüche sind an den ÖBL zu melden.

#### zu § 12 Abs. 2 – Gleisabschlüsse

Gleise 7a und 8a sind mit einem Festprellbock und Signal Sh 0 abgeschlossen.

#### zu § 14 – Längsneigung/Maßgebende Neigung

Die maßgebende Neigung der Anschlussbahn beträgt 5,0 ‰ (1:200).

Die Neigung im Gleis 111 von Weiche 80 (Bf Rostock-Bramow) bis Weiche 3 (487 m) beträgt 12,5 ‰ (1:80)

<b>RFH</b>	<b>Betriebliche Regelungen zum Bedienen der Anschlussbahn der Rostocker Fracht- und Fischereihafen GmbH</b>	 <b>ROSTOCKER FRACHT- UND FISCHEREIHAFEN</b>
2021		Seite 8 von 12

zu § 22 und Anw. Nr. 4 Abschn. 5 und Anw. Nr. 20 Abschn. 4 – Höhengleiche Kreuzungen

1a	1b	2a	2b	2c	2d	3a	3b	3c
Bahnübergang		Straße				Sicherung		
Bezeichnung	Lage	Straße Nutzung	Lage/ Ortschaft	Beschaffenheit	Beleuchtung	Art der Sicherung	Zulässige Geschwindigkeit	Signalisierung
BÜ 1	Gleis 111	Gemeinde- straße  öffentlich	Marienehe Schwarzer Weg	BÜ- Platten	keine	durch hörbare Signale	10 km/h	keine
BÜ 2	Gleis 5a	Gemeinde- straße  öffentlich	Marienehe Am Fischerei- hafen 1	BÜ- Trag- platten	Straßen- beleuch- tung	Posten- sicherung mit technische r Unter- stützung - Lichtsignal- anlage (LSA) *2)	20 km/h	keine
BÜ 3	Gleis 9a	Gemeinde- straße  öffentlich	Marienehe Am Fischerei- hafen 2	BÜ- Trag- platten	Straßen- beleuch- tung	Posten- sicherung mit technische r Unter- stützung - Lichtsignal- anlage (LSA) *2)	20 km/h	keine
BÜ 4	Gleis 15a	Gemeinde- straße  öffentlich	Marienehe Am Fischerei- hafen 3	BÜ- Platten	Straßen- beleuch- tung	Posten- sicherung mit technische r Unter- stützung - Lichtsignal- anlage (LSA) *2)	20 km/h	keine

**Legende**

\*1) Andreaskreuze mit Zusatzzeichen im Zufahrtsbereich:

„Hafengebiet. Schienenfahrzeuge haben Vorrang.“

\*2) Bedienungsanweisung siehe Anlage 3.

\*3) Bei geschobenen Rangierfahrten mittels Postensicherung.

zu § 23 Abs. 7 – Näherung von Straßen, Gleise mit Straßendeckenbefestigung

An den Gleisen 6, 7 und 8 führt eine öffentliche Straße (Am Fischereihafen) parallel zu den Gleisen.

<b>RFH</b>	<b>Betriebliche Regelungen zum Bedienen der Anschlussbahn der Rostocker Fracht- und Fischereihafen GmbH</b>	 <b>ROSTOCKER FRACHT- UND FISCHEREIHAFEN</b>
2021		Seite 9 von 12

zu § 27 und Anw. Nr. 5 Abschn. 2.3.2.5.3 und 3 – Sicherungsanlagen

Die Anschlussbahn wird vom Bf Rostock-Bramow aus bedient.  
Die sicherungstechnischen Abhängigkeiten werden über das Fahrdienstleiter-Stellwerk Bf Rostock-Bramow sichergestellt.

zu § 38 und Anw. Nr. 20 Abschn. 2.1.3 – Verantwortlichkeit für die Ein- und Ausschaltung der Beleuchtungsanlagen

Die Gleisanlagen werden durch die vorhandenen Straßen- und Betriebsbeleuchtung beleuchtet.  
Das Ein- und Ausschalten im Hafenbereich erfolgt durch den Portmanager.

zu § 54 Abs. 3 und § 55 Abs. 1-4, 9 – Aufgaben Triebfahrzeugführer und Rangierbegleiter

Zur Vereinheitlichung der betrieblichen Bestimmungen im Bahnbetrieb für das Rangieren, werden die Regelungen der Ril 408.48 der DB Netz AG übernommen:  
In der Regel rangiert der Triebfahrzeugführer.  
In den örtlichen Zusätzen oder in einer Betra dürfen Aufgaben des Triebfahrzeugführers einem Rangierbegleiter übertragen sein.  
Der Triebfahrzeugführer darf Aufgaben dem Rangierbegleiter übertragen.  
(s. Ril 408.4811 Ziffer 1)

zu § 55 Abs. 9 und Anw. Nr. 20 Abschn. 2.4.1 – Festlegung der Rangierseite

Die Rangierseite befindet sich in Fahrtrichtung rechts.  
Veränderungen sind zwischen Tf/Eff und Rb abzustimmen.

zu § 55 Abs. 9 und Anw. Nr. 20 Abschn. 2.6.3 – Ausrüstung der Rangierbegleiter mit Signalmitteln

Tf/Eff und Rb haben eine weiß-rot-weiße Signalflagge und eine rot abblendbare Handlampe mitzuführen.  
Die Rb haben zusätzlich eine Signalpfeife mitzuführen.

zu § 55 Abs. 9 und Anw. Nr. 20 Abschn. 2.8.4 – Bremsproberechtigung

Alle Tf/Eff und Rb müssen im Besitz einer Bremsproberechtigung sein.

zu § 55 Abs. 9 und Anw. Nr. 20 Abschn. 2.8.5 – Melden von schadhafte Bremsen

Festgestellte schadhafte Bremsen sind dem zuständigen EVU zu melden.

<b>RFH</b>	Betriebliche Regelungen zum Bedienen der Anschlussbahn der Rostocker Fracht- und Fischereihafen GmbH	 <b>RFH</b> ROSTOCKER FRACHT- UND FISCHEREIHAFEN
2021		Seite 10 von 12

zu § 55 Abs. 9 und Anw. Nr. 21 Ziffer 2.3. – Durchführen von geschobenen Rangierfahrten –  
Verständigung über Funk

Bei geschobenen Rangierfahrten hat sich der Rb so aufzustellen, dass er den Rangierweg zweifelsfrei und jederzeit beobachten kann.

Wird die Verständigung zwischen Tf/Eff und Rb über Funk durchgeführt, ist in Abständen von mindestens 50 m der Tf/Eff durch den Rb anzusprechen und der Auftrag „...(Name)..., weiter!“ zu geben.

Führt die Rangierfahrt in Richtung eines Gleisabschlusses bzw. eines abgestellten Fahrzeuges so ist bereits im Abstand von mindestens 30 m der Tf/Eff durch den Rb anzusprechen.

Darüber hinaus ist bei Annäherung der Rangierfahrt an den Gleisabschluss bzw. an das abgestellte Fahrzeug die noch zu fahrende Wagenlänge, mindestens mit fünf Wagenlängen beginnend, abwärtszählend anzusagen.

Bleiben diese Verständigungen aus, hat der Tf/Eff die Rangierfahrt sofort anzuhalten.

zu § 56 Abs. 5 – Zugelassene Geschwindigkeiten

In folgenden Abschnitten gelten abweichende Geschwindigkeiten:

1	2
Bereich	Geschwindigkeit
Bahnübergänge	siehe Regelungen zu § 22 und Anw. Nr. 4 Abschn. 5 und Anw. Nr. 20 Abschn. 4

zu § 56 Abs. 9 und Anw. Nr. 28 Abschn. 1 – Anhängemassen und Bremsbesetzung,  
Rangieren mit durchgehender Druckluftbremse

#### Anhängemassen

Die Anhängemassen der zum Einsatz kommenden Triebfahrzeuge sind auf Basis der Neigungsverhältnisse durch das rangierende EVU festzulegen.

#### Bremsbesetzung, Rangieren mit durchgehender Druckluftbremse

Für alle Rangierfahrten ist die durchgehende Druckluftbremse zu verwenden.

Alle Fahrzeuge sind an die Hauptluftleitung anzuschließen.

Vor Beginn der Rangierfahrt ist eine Bremsprobe gemäß Ril 91501 Modul 915.0107 Abschn. 4 Abs. 1 durchzuführen.

zu § 57 Abs. 1 – Signale, die auf der Anschlussbahn anzuwenden sind, Abweichungen vom  
Signalbuch, Bedeutung und Wirkungsweise spezieller Signale und Warnanlagen

Innerhalb der Anschlussbahn sind die erforderlichen Signale der Ril 301 (Signalbuch) der DB AG anzuwenden und zu beachten.

<b>RFH</b>	<b>Betriebliche Regelungen zum Bedienen der Anschlussbahn der Rostocker Fracht- und Fischereihafen GmbH</b>	 <b>RFH</b> ROSTOCKER FRACHT- UND FISCHEREIHAFEN
2021		Seite 11 von 12

zu § 57 Abs. 2 - Verzicht auf Beleuchtung von Signalen

Auf die Beleuchtung der Weichensignale wird verzichtet.

zu § 57 Abs. 3, Anw. Nr. 20 Ziffer 2.6.6 und Anw. Nr. 29 Ziffer 6 – Prüfen der richtigen Stellung von ortsbedienten Weichen

Ortsgestellte Weichen sind vor dem Befahren durch den für die Rangierwegbeobachtung verantwortlichen Mitarbeiter (Tf/Eff oder Rb) zu prüfen, ob diese richtig gestellt sind. Die erforderliche Endlage ist durch Nachdrücken des Hebelgewichts in Stellrichtung zu prüfen.

zu § 57 Abs. 3 und Anw. Nr. 29 Abschn. 3 – Grundstellung von Weichen, Verschließen von Weichen und Gleissperren, Riegelhebel

Folgende Weichen sind nach dem Befahren wieder in Grundstellung zu legen:

1	2
Weiche	Grundstellung
1	Linkslage (Weichenschloss angelegt)

zu § 57 Abs. 3 und Anw. Nr. 29 Abschn. 8 - Berechtigte, die aufgefahrene Weichen untersuchen dürfen

Aufgefahrene Weichen dürfen durch den Eisenbahnbetriebsleiter, den Stellvertreter des Eisenbahnbetriebsleiters oder durch den Vorarbeiter Bahn untersucht werden.

zu § 58 Abs. 5 und Anw. Nr. 30 Abs. 6 – Hemmschuhe, die entsprechend der Schienenformen in den einzelnen Gleisbereichen zu verwenden sind, Anzahl der Hemmschuhe in den jeweiligen Gleisen

Im Bereich der Anschlussbahn werden Hemmschuhe der Form SHS II/EHS g-b verwendet, im Bereich ausgeplatteter bzw. eingepflasteter Flächen mit nur einer Führungsleiste.

zu § 58 Abs. 5 und Anw. Nr. 30 Abs. 7 - Unterrichten über aufliegende Hemmschuhe

Abgestellte Wagengruppen sind immer auf ausgelegte Hemmschuhe hin zu untersuchen. Vor Ingangsetzen der Rangierfahrt sind diese zu entfernen.

<b>RFH</b>	Betriebliche Regelungen zum Bedienen der Anschlussbahn der Rostocker Fracht- und Fischereihafen GmbH	 <b>RFH</b> <small>ROSTOCKER FRACHT- UND FISCHEREIHAFEN</small>
2021		Seite 12 von 12

zu § 58 Abs. 5 und Anweisung Nr. 30 Abschn. 12. - Sicherung stillstehender Fahrzeuge/Abstellverbote

Sichern stillstehender Fahrzeuge

Abgestellte Fahrzeuge sind stets gegen unbeabsichtigtes Bewegen zu sichern.  
Für je angefangene 30 Achsen ist eine Handbremse anzuziehen.  
Für die Verwendung von Verbundstoff-Bremsklotzsohlen (VBSK) gilt Ril 915.0107V03.

Abstellverbote

Das Abstellen von Fahrzeugen ist wegen des starken Gefälles im Gleis 111 verboten.

zu § 59 – Sicherheitsmaßnahmen für das Befördern von Fahrzeugen mit Lademaßüberschreitungen

Fahrzeuge mit Lademaßüberschreitung sind zu kennzeichnen bzw. zu beschriften.  
Beim Rangieren ist das Freisein des lichten Raumes entsprechend der Lademaßüberschreitung zu beachten.

zu § 62 Abs. 2 und Anw. Nr. 31 Abschn. 4 – Notfallmeldestellen, Berechtigte die die Leitung an der Unfallstelle übernehmen dürfen

Die Notfallmeldestelle ist das Portmanagement.  
Die Leitung an der Unfallstelle hat der Portmanager.

zu § 64 Abs. 1 und 3 – Aufgleisberechtigte/Berechtigte für Lauffähigkeitsuntersuchungen

Aufgleisarbeiten werden durch Hilfstechneik des bedienenden Eisenbahnverkehrsunternehmens durchgeführt.